

Blutegel von Zaug offiziell als Arzneimittel anerkannt

Freude in Biebertal und bei Geschäftsführung – „Bleiben Blutegeln zu Dank verpflichtet“

KREIS GIESSEN (rsl). Der Biebertaler Blutegelzucht der Zaug GmbH¹ der Sprung in die exklusive Riege der hessischen Arzneimittelherstellungsunternehmen gelungen. Die Biebertaler Blutegelzucht hat vom Regierungspräsidium Darmstadt die „höheren Weihen“ der „Erlaubnis zur Herstellung von Wirkstoffen tierischer Herkunft und Humanarzneimittel gemäß § 13 Abs. 1 Arzneimittelgesetz“ für die Herstellung von medizinischen Blutegeln als Arzneimittel erhalten.

„Wir sind stolz, ein weiteres innovatives Zukunftsunternehmen in unserer Gemeinde ansässig zu haben“, kommentierte die Biebertaler Bürgermeisterin und eine der Gesellschafterinnen der Zaug GmbH, Helga Lopez, die Erteilung der Herstellungserlaubnis. „Die einzigartige Blutegelzucht mit ihrem anerkannten nationalen und internationalen Ruf hat für unsere Gemeinde Biebertal bereits in den letzten Jahren viel positive Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit hervorgerufen.“

„Die Zaug GmbH hat die Entscheidung der zuständigen Behörde, medizinische Blutegel als Arzneimittel einzustufen und unserer Biebertaler Blutegelzucht die Herstellungserlaubnis zu erteilen, mit großer Freude erfüllt“, erklärt die Geschäftsführerin der Zaug GmbH, Monika Neumaier, zu dem besonderen Ereignis für die Biebertaler Blutegelzucht. „Unsere Kunden der medizinischen Blutegel – Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken und Heilpraktiker – können wir zukünftig ein auch unter arzneimittelrechtlichen Gesichtspunkten hochwertiges Produkt liefern, das die Therapeuten von zusätzlichen Haftungsrisiken entlastet, denen sie ohne das amtliche Siegel bislang ausgesetzt waren.“

„Wir haben uns vorgenommen, unseren neuen Status und die herausragende Marktposition verstärkt zur Förderung der Blutegeltherapie, zur Erforschung von Indikationen und Kontraindikationen, zum Ausbau unserer Zuchtkapazitäten und der Betriebsstätte insgesamt einzusetzen“, erläuterte Dr. rer. nat. Roth die Zukunftsperspektiven des Unternehmens, der als Betriebsleiter der Biebertaler Blutegelzucht künftig auch für die arzneimittelrechtliche Herstellungs- und Vertriebsleitung verantwortlich ist. „Auch wenn nunmehr die Blutegel zur medizinischen Anwendung eindeutig als Arzneimittel eingestuft sind, werden wir in der Biebertaler Blutegelzucht den Artenschutzgedanken weiterhin großschreiben und nicht vergessen, das die medizinischen Blutegel lebende Wesen sind. Wir Menschen bleiben den Blutegeln für ihre millionenfach erfolgreiche Heilung verschiedenster Krankheiten zu besonderem Dank verpflichtet.“

¹ Hier ist ein „ist“ einzufügen.